



Prot. Nr. **/26222**

Bezug Nr. / Risposta a nota nr.

vom / del

Sachbearbeiter /
operatore **Manfred Mutschlechner**
0472/544207

Karl Engl
Unterdorfstr. 22
39030 Terenten

Terenten / Terento 31.07.2019

Betreff / Oggetto: Anfrage an den Bürgermeister im Sinne des ETGO

Sehr geehrter Herr Engl,

am 16.07.2019 wurde folgende Anfrage gestellt:

Bürgermeister Weger,

die Unterdorf-Straße und die Walderlaner-Straße wurden vor wenigen Jahren durch die Gemeinde umfangreich saniert. Auf beiden Straßen mussten allerdings wenig später Schäden in der Asphaltdecke festgestellt werden. Meine Aufforderung zur Einforderung der Gewährleistungsgarantie von den betreffenden Firmen wird entgegen jeden institutionellen Verantwortungsbewusstseins ignoriert. Stattdessen wurden die zunehmend größer werdenden Schäden auf der Walderlanerstraße inzwischen mehrmals durch die Gemeinde in Eigenregie repariert. Die Schäden wurden durch anhaltenden Schwerverkehr vor allem in den letzten zwei Jahren zunehmend größer, in diesem Zusammenhang muss leider festgestellt werden, dass die Verordnung der Gemeinde Nr. 3/2014 vom 18.03.2014 offensichtlich nicht für alle gleich gilt. Als Folge davon sind die beiden genannten Straßen nahezu wieder im selben schlechten Zustand wie vor der Sanierung.

In dieser Angelegenheit ersuche ich im Sinne des ETGO um die Beantwortung folgender Fragen in mündlicher und schriftlicher Form:

- 1. Warum weigert sich der Bürgermeister, die nachweislich berechnete Gewährleistungsgarantie von den betreffenden Firmen einzufordern, obwohl er mit diesem Fehlverhalten eindeutig zum Schaden der Allgemeinheit handelt und den Verlust öffentlicher Gelder herbeiführt?*
- 2. Warum durften auf genannten Straßen im Jahr 2018 und im Frühjahr 2019 bei sehr problematischen Verhältnissen wiederholt Schwertransporte durchgeführt werden, obwohl es einschränkende Bestimmungen bzw. Verbote gibt?*
- 3. Warum hat der Bürgermeister in den erwähnten Fällen keine zusätzliche Einschränkung erlassen, obwohl dies aufgrund der äußerst kritischen Bodenverhältnisse unbedingt notwendig gewesen wäre? Haben die betreffenden Firmen bzw. Bauherren besondere Rechte in Terenten, wenn ja, warum?*
- 4. Warum wurde im Mai 2018 einem Privaten bzw. einem anderen Unternehmen der Materialtransport auf der Unterdorfstraße mit einem im Vergleich weitaus kleineren LKW verboten, obwohl zu dem Zeitpunkt völlig unproblematische Verhältnisse herrschten und die Verordnung der Gemeinde Nr. 3/2014 vom 18.03.2014 diese Zeit absolut nicht betrifft?*
- 5. Warum nimmt der Bürgermeister mit seiner nicht kohärenten Vorgangsweise und nicht konsequenten Handhabung in diesem Zusammenhang wesentliche Mehrkosten für die öffentliche Hand in Kauf, nämlich durch vorzeitige Beschädigung der Straßen?*

Im Sinne der ETGO sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten erwarte ich mir eine korrekte Beantwortung in mündlicher und schriftlicher Form.

Karl Engl

Gemeinderat

Terenten, 15.07.2019

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auf eine Anfrage und dessen Beantwortung zu verweisen, welche in diesem Zusammenhang bereits erfolgt ist, welche wie folgt lautet:

Auf die Anfrage an den Gemeindesekretär vom 21.02.2019 mit folgendem Inhalt

„Guten Morgen Manfred, die Walderlanerstraße wurde in letzter Zeit durch den Abtransport von Aushubmaterial massiv beschädigt, obwohl hier ein Fahrverbot für schwere LKW herrscht, auf der Unterdorfstraße verkehren seit einiger Zeit ebenso schwer beladene LKW mit entsprechenden Folgen. Gelten entsprechende Verbote nur für Bestimmte??? Warum? Was will die Gemeinde unternehmen um den Schaden, der hier nachweislich der Öffentlichkeit entstanden ist, beheben zu lassen? Warum wurde einem anderen Privaten im ausgehenden Frühjahr 2018, wo der Untergrund der Unterdorfstraße bereits völlig ausgetrocknet und somit stabil war, das Befahren mit einem wesentlich kleineren LKW untersagt und nun darf - bei völlig aufgeweichtem Untergrund - mit wesentlich größeren LKW transportiert werden? Was ist das für eine Vetternwirtschaft in der Gemeinde Terenten??? Gruß Karl“

teile ich wie folgt mit:

*Mit Verordnung Nr. 03/2014 vom 18.03.2014 ist auf sämtlichen Gemeindestraßen, sowie auf sämtlichen Nebenstraßen und den allgemein befahrbaren Wegen des ländlichen Straßennetzes im Gemeindegebiet von Terenten, der Verkehr von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 25 Tonnen (t) verboten worden. Das Verbot gilt dabei jährlich vom **01. März bis zum 30. April**. Die Verordnung ist immer noch in Kraft und dementsprechend auf der digitalen Amtstafel der Gemeinde Terenten veröffentlicht. Zudem wird jährlich ein entsprechender Hinweis im News-Bereich der Homepage der Gemeinde Terenten veröffentlicht.*

Im Baustellenprotokoll vom 22.02.2019 verfasst von Arch. Thomas Psailer betreffend das Projekt Neugestaltung des bestehenden Recyclinghofes in Terenten wurde dieser Punkt explizit angeführt. Da diese Einschränkung bereits bei Wiederaufnahme der Arbeiten dem Unternehmen mitgeteilt worden ist, obwohl die Verordnung erst am 01. März in Kraft tritt, wurde deren Einhaltung mittels Sichtkontrollen beobachtet mit dem Ergebnis, dass die Lastkraftwagen tatsächlich nur teilweise beladen wurden. Für die Zufahrt Walderlaner herrscht zusätzlich ein Fahrverbot von Schwerfahrzeugen über 30 Tonnen ohne jahreszeitliche Beschränkung.

Hinsichtlich Straße Unterdorf wurde dem ausführenden Unternehmen Brunner & Leiter sowie dem Bauherrn der Inhalt der Verordnung nochmals schriftlich mit Email vom 22.02.2019 zur Kenntnis gebracht.

Leider ist der Verkehr von Schwerfahrzeugen im ländlichen Wegenetz aufgrund der geringeren Fahrbahnbreite ein grundsätzliches Problem.

In der gegenständlichen Anfrage und letzthin müssen wir einen sehr polemischen „Unterton“ feststellen, welcher eine sachliche Behandlung der Problematik nicht einfacher macht.

Die „Vetternwirtschaft“ scheint langsam zu einer fixen Idee ihrerseits zu werden, den Nachweis sind sie aber schuldig geblieben. Übrig bleiben Unterstellungen und üble Nachreden.

Benennen sie „Ross und Reiter“. Wir haben nichts zu verstecken!

Die Punkte der 2 bis 5 der Anfrage sind bereits beantwortet.

Zum Punkt 1 der Anfrage (Gewährleistung):

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018 wurde dieser Punkt unter Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte behandelt, im Protokoll wurde dieser Punkt wie folgt festgehalten:

Karl Engl: Straße Unterdorf und Walderlaner extrem schlecht, will die Gemeinde in dieser Sache etwas unternehmen und die Garantie einfordern? Bürgermeister: Straßenabschnitte mit Bauleitung besichtigt, Fotos gemacht, Situation wird beobachtet, Gemeinde hat versucht Straßenschäden entgegenzuwirken mit Gewichtslimits von 25 Tonnen für die LKW's, Kontrolle aber kaum möglich, auch im Unterdorf wurde das versucht, bei den privaten Bauarbeiten kam es aber zu

Straßenschäden durch den Schwerverkehr.

Die Straße Unterdorf wurde mit dem damaligen Bauleiter Geom. Morandell besichtigt, es wurden keine Schäden festgestellt, welche die Einforderung der Garantieleistung gerechtfertigt hätten.

Die Straße Walderlaner wurde zweimal mit dem Bauleiter Ing. Günther Huber besichtigt, ein weiterer Termin steht an, eine Entscheidung steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Reinhold Weger
(Original digital signiert)